

Im Folgenden eine Auflistung und Erläuterung möglicher Grabarten.

Die Erdbestattung

Noch heute ist die Erdbestattung die gängigste Bestattungsform in Westeuropa. Sie erfolgt im Sarg auf einem Friedhof. Vorangegangen ist oftmals eine auch offene Aufbahrung. Im Anschluss an die Trauerfeier gibt die Trauergemeinde dem Verstorbenen das sogenannte „letzte Geleit“, indem sie den getragenen oder gefahrenen Sarg zum Grab begleitet. Im Beisein der Trauergemeinde wird der Sarg in das Grab gesenkt.

Danach hat jeder Anwesende die Gelegenheit vorzutreten und sich noch einmal zu verabschieden. Üblicherweise werden Blumen oder symbolisch auch Erdbeigaben hinuntergeworfen. Die Trauergemeinde verlässt danach den Friedhof.

Der Sarg wird dann von vom Friedhofsgärtner mit Erde bedeckt. Anschließend wird das Grab mit einem Kreuz und den zugeordneten Blumen, Gestecken und Kränzen geschmückt.

Eine anschließende Bepflanzung des Grabes ist möglich und erwünscht. Nach einer gewissen Zeit kann das Kreuz durch einen Grabstein ersetzt werden.

Die Feuerbestattung

In der Regel findet auch bei einer Feuerbestattung zunächst eine Trauerfeier statt. Sowohl eine Feier am Sarg als auch eine Feier nach der Einäscherung mit der Urne ist möglich. Hier spricht man von einer Sarg- oder Urnenfeier.

Der Abschluss der Zeremonie ist in beiden Fällen die Urnenbeisetzung. Bei einer Feuerbestattung sind die Möglichkeiten der Grabart sehr vielfältig. Vom traditionellen Urnengrab in der Erde über ein anonymes Grab in einem Friedwald bis zu einer Seebestattung ist vieles denkbar.

Nicht jeder Friedhof in der Nähe bietet alle Möglichkeiten gleichermaßen an. Sprechen Sie mit uns, wir wissen, was wo machbar ist.

Grabarten nach einer Erd- oder Feuerbestattung

Wahlgrab

Das Wahlgrab für Erd- oder Urnenbestattungen kann häufig schon zu Lebzeiten auf einem Friedhof innerhalb der vorgegebenen Felder ausgesucht und erworben werden. Lage und Größe der Grabstätte können je nach Friedhof dabei gegenüber dem Reihengrab exponierter und größer sein. Es können Ein- oder mehrstellige Wahlgräber, bei Erdbestattungen teils auch als Tiefgrab, vorkommen. Es eignet sich daher als Familiengrabstätte. Das Nutzungsrecht hat in der Regel eine Laufzeit von 30 bis 40 Jahren und ist im Hinblick auf weitere Beisetzungen in einem solchen Grab verlängerbar. Einige Friedhofsträger lassen auch mehrere solcher Verlängerungen zu, so dass die Grabstelle über mehrere Generationen genutzt werden kann.

Reihengrab

Die Lage dieser Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Im Reihengrab ist immer nur eine einzige Bestattung möglich, es eignet sich daher nicht als Familiengrabstätte. Die vorgeschriebene Ruhezeit wird zugeteilt und muss eingehalten werden, eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Die Nutzungsrechte nach Ablauf dieser Frist gehen zurück an die Friedhofsverwaltung, das Grab wird daraufhin aufgelöst. Auf vielen Friedhöfen ist zudem innerhalb einer bestimmten Frist die zusätzliche Beisetzung einer oder mehrerer Urnen in einem Reihengrab für Erdbestattungen möglich.

Rasengrab

Hier erfolgt die Beisetzung des Sarges oder der Urne des Verstorbenen in einem Rasenfeld. An Stelle eines Steines kann das Grab mit einer flachen Grabplatte versehen werden, die der Rasenhöhe entspricht. Die Rasenpflege übernimmt die Friedhofsverwaltung, daher entfallen die Grabpflegekosten. Allerdings werden die Kosten für Pflege der Fläche in der Regel auf die Gebühr für den Graberwerb aufgeschlagen, so dass diese bei Rasengräbern deutlich über denen konventionell er Gräber mit Stein, Einfassung und Anpflanzung liegen.

Anonymes Grab

Eine weitläufige Rasenfläche nimmt in der Regel die Urne des Verstorbenen auf. Auf ausgewählten Friedhöfen sind auch Erdbestattungen möglich. Der Grabplatz wird nicht gekennzeichnet, nur die Friedhofsverwaltung kennt die genaue Stelle. Die Beisetzung findet mitunter auch ohne die Anwesenheit von Angehörigen statt, der Bezugspunkt für das Andenken des Verstorbenen fehlt. Es entstehen keine weiteren Kosten für die Pflege des Grabes.

Grabarten nach einer Feuerbestattung

Seebestattung

Die Asche wird in einer wasserlöslichen Urne dem Meer übergeben. Dieser Vorgang findet wahlweise in Anwesenheit der Trauernden statt, auch die Ausrichtung einer Trauerfeier auf dem Schiff ist möglich. Die Angehörigen erhalten eine Seekarte mit den Koordinaten der Bestattung und haben die Auswahl zwischen verschiedenen Beisetzungsgebieten in europäischen und internationalen Gewässern.

Außerhalb deutscher Hoheitsgewässer ist teils auch das Ausstreuen der Asche möglich.

Natur- oder Baumbestattungen

Auf bestimmten Friedhöfen oder in ausgewiesenen Wäldern können Urnen an den Wurzeln von Bäumen beigesetzt werden. In Wäldern muss dabei der natürliche Waldcharakter erhalten bleiben, daher ist das Ablegen von Blumenschmuck am Grab verboten. Für Baumgräber innerhalb konventioneller Friedhöfe wird jedoch häufig eine Sammelgedenkplatz angeboten, an dem Blumen abgelegt werden können. Ansonsten entfällt hier die Grabpflege. Namentliche Nennungen sind je nach Friedhof auf Namenstafeln am Baum oder Sammel tafeln für ein ganzes Grabfeld möglich.

Anders als in vielen Nachbarländern, ist das Verstreuen von Asche in freier Natur in Deutschland nicht möglich. Wir arbeiten mit verschiedenen Anbietern solcher Bestattungsformen zusammen. Fragen Sie uns danach.

Weitere Bestattungsformen

Jenseits der Friedhöfe und Urnenwälder hat sich heute ein breites Angebot verschiedenster Möglichkeiten entwickelt, was mit dem Körper oder der Asche eines Menschen nach seinem Tod passieren soll. Von der Körperspende an die Wissenschaft bis zur Diamantherstellung aus der Asche eines Verstorbenen ist heute vieles möglich.

Wir wissen, was wo machbar ist!